2|2025 | 20. Jahrgang

JUGENDSCHUTZ FORUM



Überwachung, Strafen, Gespräche – Was hält Teenager von Drogen fern?

HINTERGRUND

„Wir können Kriminalität nie genau messen.“

INTERVIEW MIT SARA BILDAU

„Kinder haben ein Recht auf vernünftige Antworten“

STUDIE

Digitale Medien bedrohen die Demokratie

Jetzt bestellen

Die Möglichkeit, Kindern, Jugendlichen und Eltern wichtige Informationen und Themen zu vermitteln.



Standardwerbeseiten:

Sie haben verschiedene Standardwerbeseiten zur Auswahl:

- Lachgas Text
- STOP Cannabis
- JuSchG - Punkte
- Handzeichen
- über **200 weitere Varianten** zu verschiedenen Themen finden Sie auf → **www.drei-w-verlag.de**

Preise:

102,- Euro für je 1.000 Stück mit einer Standard-Werbeseite im 2seitigen Spiel- o. Scheckkartenformat.

Ihr individueller Eindruck ist in diesem Festpreis enthalten.
Mengenrabatte ab 5.000 Stück
(Bitte Angebot anfordern.)

Die Versandkosten betragen 8,90 €.
Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

K10219: „STOP Cannabis“



Individuelle Werbeseiten

Anstelle einer Standardseite können Sie auch Ihre eigene Werbeseite mit aktuellen Informationen verwirklichen. Unser grafisches Team berät Sie gerne und erstellt Ihnen ein eigenes Konzept mit einem Kostenvoranschlag.

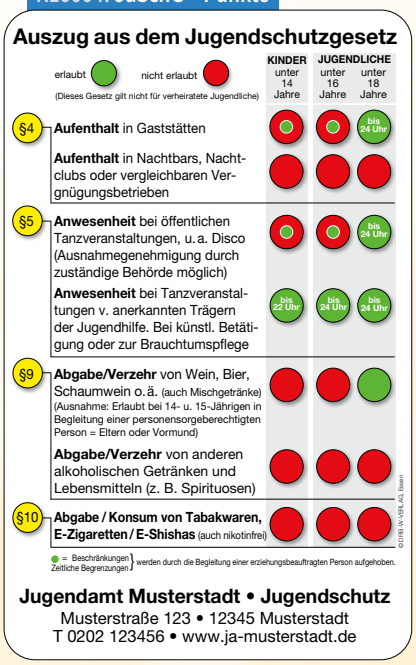
Wählbare Formate:

- 2seitig im Spielkartenformat (67 x 104 mm)
- 2seitig im Scheckkartenformat (54 x 86 mm)
- 4seitig im Spielkartenformat (104 x 134 mm) mittig genutet
- 4seitig im Scheckkartenformat (86 x 104 mm) mittig genutet

Kontakt:
DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Str. 101, 45219 Essen
T 02054 | 5119, info@drei-w-verlag.de

Kalender direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

K10004: JuSchG – Punkte



K10218: Lachgas Text



K10185: Handzeichen





Sarah Stiegler
Geschäftsführerin der
Drei-W-Verlag GmbH

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Kinder und Jugendliche stellen Fragen – zur Welt, zum Leben, zu schwierigen Themen. Dabei merken wir oft: Es gibt nicht auf alles eine einfache oder sofort passende Antwort.

In dieser Ausgabe geht es unter anderem um die Frage, was Jugendliche vom Drogenkonsum abhält. Die Forschung zeigt: Frühzeitige Gespräche, klare Haltungen und vertrauensvolle Beziehungen sind entscheidend. Auch wenn es keine einfachen Lösungen gibt, hilft es, dranzubleiben.

Im Interview auf Seite 12 spricht ZDF-Journalistin Sara Bildau darüber, wie man mit Kindern über schwierige Themen wie Krieg oder Gewalt sprechen kann – ehrlich, zugewandt und ohne sie zu überfordern. Gerade in unübersichtlichen Zeiten brauchen Kinder gute Orientierung.

Einen weiteren Blick auf unsere Zeit wirft der Beitrag zu digitalen Medien und Demokratie (Seite 16). Er zeigt, wie sehr soziale Netzwerke unseren gesellschaftlichen Diskurs prägen – und wie wichtig Medienbildung und politische Gesprächskultur für junge Menschen geworden sind.

Neu im Verlagsprogramm finden Sie außerdem zwei kompakte Flyer zu den Themen Trauer und Cannabis (Seite 9), die sich sowohl an Jugendliche als auch an Eltern richten.

Ich wünsche Ihnen hilfreiche Impulse beim Lesen Sarah Stiegler

IMMATERIELLES KULTURERBE

Anerkennung der Handwerklichen Brennkunst

Das Fachkomitee Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission hat Ende März die Aufnahme der Handwerklichen Brennkunst in die Liste des Immateriellen Kulturerbes bekannt gegeben. Damit ist nicht die Keramik- bzw. Töpfereikunst gemeint, sondern das Brennereiwesen von Spirituosen. Der Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) begrüßt die Entscheidung und sieht darin eine wichtige Anerkennung für die Tradition der Brennkunst und ihre kulturelle Verwurzelung in den Regionen. In der Begründung der Deutschen UNESCO-Kommission wird die große Tradition der oft kleinen, familiengeführten Brennereien hervorgehoben, in denen das handwerkliche Wissen zu Herstellung, Konsum, Identität und Wertschöpfung von Generation zu Generation weitergetragen werde. Zudem betont das Fachkomitee die nachhaltige Bewirtschaftung der ökologisch wichtigen Streuobstwiesen, aus denen die hochwertigen Destillate oft erzeugt werden. Dies ist bei den vielen Diskussionen, die heute zur Alkoholherstellung und -konsum nicht immer positiv dargestellt werden, besonders begrüßenswert. Zu den mit der Anerkennung einhergehenden Empfehlungen des Fachkomitees, gesundheitliche Belange und auch den Jugendschutz im Blick zu halten, setzt der BSI weiterhin auf seine Prävention zum Jugendschutz im Arbeitskreis „Alkohol und Verantwortung“.
www.spirituosen-verband.de



VORSCHAU

Wir sehen uns!

Der Drei-W-Verlag ist dieses Jahr Kooperationspartner des Deutschen Präventionstages in Augsburg. Wir werden vom 23. bis 24. Juni auch mit einem Infostand vor Ort sein. Wir freuen uns schon sehr darauf, wieder persönliche Gespräche mit Ihnen rund um den Kinder- und Jugendschutz führen zu können. Nutzen Sie die Möglichkeit, unser Verlagsprogramm kennenzulernen und z. B. pädagogische Spiele direkt auszuprobieren. Möchten Sie einen Termin vor Ort ausmachen, sprechen Sie uns an:
T 02054 | 5119 o. info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de

DPT30
Kongress 2025 · Augsburg
PRÄVENTION & gesellschaftlicher Frieden

Deutscher Präventionstag 2025
Das aktuelle Programm kann unter
www.praeventionstag.de
angesehen und heruntergeladen werden.

Aktuelle Nachrichten rund um den Kinder- und Jugendschutz:
www.jugendschutz-info.de

Folgen Sie uns auch auf:

dreiwverlag Drei-W-Verlag Newsletter



Überwachung, Strafen, Gespräche – Was hält Teenager von Drogen fern?

Heimlich rauchen, auf der Parkbank Bier kippen und bei der Party bunte Pillen testen: Für so manchen Jugendlichen hat das großen Reiz.
Haben Helikopter-Eltern dann einen Vorteil? Experten sind uneins.



Wohl viele Teenager-Eltern treibt die Frage um: Wie lässt sich verhindern, dass unser Sprössling trinkt, raucht oder andere Drogen konsumiert? Sich darüber erst Gedanken zu machen, wenn das Kind 15 oder 16 ist, sei definitiv zu spät, sagt Pubertäts-Coach Matthias Jung. „Mit 13 ist die Messe schon gelesen, danach hilft der Versuch einer Turboerziehung nicht mehr so arg."

Ein Forschungsteam aus den USA sieht als nützlich an, dem Nachwuchs klarzumachen, dass sein Verhalten überwacht wird. Teenager versuchten dann oft gar nicht erst, Alkohol oder Drogen zu konsumieren. „Manche Eltern denken, dass Kinder einfach trinken oder Drogen nehmen, egal was passiert", erklärte Studienleiter William Pelham von der University of California in San Diego. „Aber das ist nicht wahr. Eltern können einen Unterschied machen."

Ordentlich Angst vorm Erwischtwerden machen?

Die Annahme sei bisher gewesen, dass Überwachung funktioniert, weil die Eltern dann Substanzkonsum eher erkennen und mit Strafen wie Hausarrest oder Handyentzug ahnden, so Pelham. Die im „Journal of Studies on Alcohol and Drugs" vorgestellte Analyse zeige, dass es eher allein schon die Angst sei, erwischt zu werden, die Kinder vom Drogenkonsum abhalte.

Das Team um Pelham hatte 4500 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren aus verschiedenen Orten der USA zu ihrem Drogenkonsum im vergangenen Monat befragt, und auch dazu, ob ihre Eltern davon erfuhren. Ein Teil der Kinder gab demnach an, zwar die Möglichkeit oder den Plan zu Drogenkonsum gehabt zu haben, sich aber aus Angst vorm Erwischtwerden dagegen entschieden zu haben. Ohne derlei Bedenken wäre der Drogenkonsum in der Studiengruppe 40 Prozent höher gewesen, schreiben die Forschenden.

Dass die Eltern entscheidend sind, bezweifelt Pädagoge Matthias Jung nicht – sehr wohl aber die Empfehlung aus den USA. „Angst ist auch schon eine Art Strafe", sagt er. „Sie mag kurz helfen, aber eine eigene Erkenntnis erwächst bei den Jugendlichen nicht daraus." Idealerweise sei das Thema Drogen in der Familie schon viele Jahre vorher, vor Einsetzen der Pubertät, besprochen worden.









Frühe Familiengespräche

„Da kann man dann auch gern von seinen eigenen negativen Erfahrungen erzählen oder vom Onkel Heinz, der in eine Entzugsklinik musste“, sagt Jung. Das bei einem 15-Jährigen nachholen zu wollen, bringe nichts mehr. „Druck erzeugt in dem Alter immer nur Gegendruck.“ Das gelte für das Thema Drogen prinzipiell ähnlich wie für das Ausräumen der Spülmaschine: „Wenn ich möchte, dass mein Kind das macht, muss ich es schon mit 7 darum bitten – das erst mit 15 anfangen zu wollen, erzeugt maximalen Widerstand.“

Im logischen Bereich seien bei Teenagern häufig die Rollläden unten, mit Argumenten dringe man bei den „kochenden Hormonvulkanen“ nicht zwingend durch, so Jung. „Manchmal kann es vielleicht helfen, sich die Atemübungen aus dem Geburtsvorbereitungskurs noch mal in Erinnerung zu rufen.“

Mitnichten ist es aber so, dass pubertierende Kinder die Ratschläge und Empfehlungen ihrer Eltern prinzipiell in den Wind schlagen. Ihre Eltern spielten auch in der Pubertät eine große Rolle für die Teenager, sagt Jung. „Sie sind und bleiben der sichere Hafen und geben weiterhin Orientierung mit klaren Meinungen.“

Rat der Eltern bleibt sehr wichtig

Zwar werde wohlmeinender Ratschlag vom Nachwuchs vermeintlich oft abgelehnt – er helfe aber dennoch, mit Problemen fertig zu werden, berichtet auch ein Team um Kelly Tu von der Universität von Illinois im „Journal of Applied Developmental Psychology“.

Die Forschenden hatten Gespräche zwischen hundert US-Fünftklässlern und ihren Müttern über Schulprobleme verfolgt und dabei die Beratungsstrategien der Mütter und die Reaktion der im Mittel elf Jahre alten Jungen und Mädchen erfasst. Die Ergebnisse wurden in Bezug dazu gesetzt, wie gut das jeweilige Kind den Übergang in die nächste Schulform im darauffolgenden Jahr bewältigte. „Wir wollten verstehen, was in den Gesprächen zwischen Eltern und Kindern tatsächlich passiert“, erklärte Tu.

Vielfach hätten die Mütter ihren Nachwuchs ermutigt, anders über ein Problem nachzudenken, nach neuen Strategien oder gezielt nach Hilfe zu suchen. „Wir konnten nicht feststellen, dass die Heranwachsenden die Lösungsvorschläge ihrer Mütter in hohem Maße akzeptierten“, heißt es in der Studie. Vielfach hätten sie mit zweideutigen Aussagen wie «vielleicht» oder „Ich weiß nicht“ reagiert. Darauf, wie sie Monate später den Übergang in die nächste Schulform stemmten, habe der Rat der Mütter aber dennoch positiven Einfluss gehabt.

Eltern machten oft die Erfahrung, dass ihr Nachwuchs ab einem bestimmten Alter vermeintlich wenig empfänglich für Ratschläge ist. „Die Kinder werden reifer und wollen ihre eigenen Entscheidungen treffen“, erklärt Tu. Ihre unmittelbare Reaktion könne dann Widerstand oder Widerwillen sein. Ratschläge zum konstruktiven Umgang mit einem Problem blieben aber dennoch bei vielen Jugendlichen hängen und bewirkten Positives.

Vertrauen, wenn’s ganz blöd läuft

Das größte Lob für Eltern sei, wenn der Teenie-Sprössling anruft, wenn er Mist gebaut hat, ist Jung überzeugt. „Es ist 1 Uhr, er steht betrunken irgendwo – und dann ruft er seine Eltern an, damit sie helfen. Um dieses Vertrauen geht es, dann hat man alles richtig gemacht.“

Die Basis dafür sei ein stabiles, wertschätzendes, liebevolles Miteinander. „Das Gefühl zu vermitteln: Ich werde gehört, ich werde verstanden.“ Gerade Helikopter-Eltern gelinge das oft nur eingeschränkt. „Für sie sind Kinder eher eine Art Projekt und es gilt das Leistungsprinzip.“ Nach außen wirke das Verhältnis super, doch die Kinder lernten keine Selbstwirksamkeit, bekämen nicht das Gefühl, Dinge allein schaffen zu können.



Drogen mögen dann weniger ein Problem sein – dafür aber andere Faktoren. Die Überwachung ziehe sich häufig auch in den Bereich der Emotionen – mit dem darfst du dich treffen, der kommt aus gutem Haus – und die Freizeitaktivitäten, etwa den Eltern genehme Hobbys. „Kinder von Helikopter-Eltern lernen gar nicht einzuschätzen, was sie selbst mögen“, sagt Jung. „Das arbeiten sie dann 20 Jahre später in Therapien auf.“

Riskantes Verhalten hat evolutionär auch einen Sinn



Sich ausprobieren zu können und dabei auch mal Fehler zu machen, sei extrem wichtig für Jugendliche. „Zeitweise mal eine irre Frisur, frustrierende Erfahrungen, das sind auch Schritte ins Erwachsenenleben.“ Zwar wirke es, als habe die Natur nicht gut mitgedacht dabei, dass gerade Teenager so gerne Risiken eingehen und den Kick im Kopf erst beim höchsten Sprungturm bekommen. Dieser Hang zum Weiter, Schneller, Höher führe aber zu neuen Wegen und Erkenntnissen. Marc Zuckerberg zum Beispiel habe Facebook in jungen Jahren erfunden und durchgezogen. „Diese Kreativität und Risikobereitschaft hätte er als Erwachsener vermutlich nicht mehr gehabt.“

Von Annett Stein, dpa

Jugendschutz in den Nachbarländern

SCHWEIZ: Bundesrat prüft Tiktok- und Instagram-Verbot für unter 16-Jährige

Kinder und Jugendliche sollen vor schädlichem Konsum von sozialen Medien geschützt werden. Der Bundesrat will zu diesem Zweck ein Smartphone-Verbot an Schulen und ein Verbot des Zugangs zu Medienplattformen wie Tiktok oder Instagram für unter 16-Jährige prüfen. Die Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Silvia Steiner, hatte im Herbst für ein Handyverbot an Schulen plädiert. Aktuell befürworten laut einer Studie des Forschungsinstituts Sotomo vom Dezember 2024 82 Prozent der Befragten in der Schweiz ein Handyverbot an Schulen. Auch ein Tiktok-Verbot stieß in der Umfrage bei der Bevölkerung auf Anklang. 68 Prozent wären dafür. *www.bluewin.ch*

ÖSTERREICH: Die Grünen wollen Mindestalter für Social Media einführen

Die Grünen sprechen sich für mehr Jugendschutz auf Social Media aus – und wollen ein Mindestalter von 16 Jahren einführen. Viele Jugendliche in Österreich sehen Social Media als zunehmende Gefahr – und fordern selbst strengere Regeln. Rund 85 Prozent der 16- bis 25-Jährigen sprechen sich in einer Studie für ein Mindestalter von 16 Jahren aus. Begründung: Jüngere seien oft überfordert mit den Inhalten – von brutalem Bildmaterial über frauenverachtende Beiträge bis hin zu Fake News und rechtsextremer Propaganda. *www.oe24.a*

OSTBELGIEN*: Handyverbot an Schulen

Anfang April fand im ostbelgischen St. Vith ein Themenabend unter dem Motto „Mach dat Ding aus!“ der CSP (Christlich Soziale Partei/Red.) statt. Im Mittelpunkt standen Fragen der Nutzung von Smartphones und sozialen Medien sowie die damit verbundenen Gefahren für Kinder und Jugendliche. Die Veranstaltung begann mit einem Impulsreferat von Silke Müller, Schulleiterin und Digitalbotschafterin aus Niedersachsen. Sie ist Autorin des Buches „Wer schützt unsere Kinder? – Wie künstliche Intelligenz Familien und Schule verändert und was jetzt zu tun ist“. Müller zeigte anhand teils erschreckender Beispiele, welche Gefahren in sozialen Netzwerken wie TikTok und Reddit lauern. Sie erklärte, wie sich die unkontrollierte Nutzung digitaler Medien auf Kinder und Jugendliche auswirken kann – sowohl in der Schule als auch im Alltag. Schlafmangel, Konzentrationsstörungen und Suchtverhalten seien nur einige der Gefahren. Für den schulischen Kontext bekräftigten Silke Müller und Bildungsminister Jérôme Franssen das Handynutzungsverbot an Schulen, das der Minister im vergangenen Jahr für die Schulen der DG erarbeitet hat und das ab dem kommenden Schuljahr in Kraft treten wird. *www.ostbelgiendirekt.be*



V.l.n.r.: Jérôme Franssen (Bildungsminister Ostbelgiens), Etienne Simar, Pascal Arimont (Europaabgeordnete), Silke Müller, Steffi Pauels (Fraktionsvorsitzende CSP und Lehrerin), Marcel Henn (PDG-Abgeordneter und ehemaliger Schulleiter), Patricia Creutz-Vilvoye, Lea Schommer (Studentin), Saskia Langer und Loïc Jacob. *Foto: CSP Quelle: www.ostbelgiendirekt.be*

*** Ostbelgien**: auch unter der Bezeichnung Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG) bekannt, ist eine eigenständige Gemeinschaft innerhalb des Nachbarlandes – neben den frankophonen und flämischen Gemeinschaften (Sprachgruppenanteil etwa 0,67 %). Ostbelgien gehörte von 1815 (Wiener Kongress) bis 1919 (Versailler Vertrag) zu Preußen und damit von 1871 an zum Deutschen Kaiserreich. 1925 wurde das Gebiet in den belgischen Staatsverband eingegliedert. Nach der gewaltsamen Besetzung Belgiens durch die deutsche Wehrmacht im Mai 1940 wurde das Gebiet Eupen-Malmedy, wie es damals genannt wurde, vom Deutschen Reich einverleibt. Nach dem zweiten Weltkrieg gingen die Gebiete wieder an Belgien. Heute verfügt die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) über eine relative politische Autonomie mit eigenem Parlament und Regierung. Zu ihren Aufgaben gehören Fragen zur Kultur, Bildung, Familien-/Jugendhilfe, Medien etc. Die Regierung Ostbelgiens ist für rund 75.000 Einwohner zuständig. *(Red. JSF*

UMBENENNUNG

Aus BZgA ist BIÖG geworden

Mitte Februar ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) umbenannt und die Zusammenarbeit mit dem RKI (Robert-Koch-Institut) in einer Kooperationsvereinbarung geregelt worden. Ursprünglich plante das Bundesgesundheitsministerium, das BIÖG durch ein entsprechendes Gesetz zu etablieren. Das Vorhaben konnte wegen des Endes der vorherigen Legislaturperiode jedoch nicht mehr beschlossen werden. Verzichtet wurde damit einstweilen auf die ursprünglich vorgesehene Ausgliederung einzelner Abteilungen des RKI an das BIÖG. Das BIÖG verfolgt das Ziel, die öffentliche Gesundheit und Prävention in Deutschland zu stärken. Die Vorgehensweise wurde von der Union, FDP und den Grünen scharf kritisiert. Sie bemängelten besonders das Fehlen einer umfassenden Einbindung des Parlaments. *www.bioeg.de*

PRÄVENTION SEXUALISIERTE GEWALT

BZgA/BIÖG erhält gesetzlichen Auftrag

Der Bundestag hat am 31. Januar das „Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ beschlossen. Damit erhält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, jetzt Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit – BIÖG, *siehe oben*), den gesetzlichen Auftrag, bundesweit die Prävention und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung auszubauen. Die BZgA/das BIÖG soll in enger Zusammenarbeit mit den Ländern künftig einheitliche Materialien und Medien für Fachkräfte, Eltern und Kinder bereitstellen. Dabei wird sie eng mit den Ländern, der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und weiteren relevanten Akteuren zusammenarbeiten. Ziel ist es, Fachkräfte besser aufzuklären, zu qualifizieren und Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung wirksamer Schutzkonzepte zu unterstützen. *www.bzga.de/www.bioeg.de*

LEHRKRÄFTE

Interesse an Weiterbildung zu digitalem Unterricht

Cybermobbing, App-Nutzung oder Datenschutz – die große Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer will sich mehr mit Digitalthemen befassen. Insgesamt drei von vier Lehrkräften in Deutschland (77 Prozent) wünschen sich Weiterbildungen zum Einsatz digitaler Techniken und Medien im Unterricht. Ganz vorne auf der Wunschliste stehen dabei Weiterbildungen zum Thema Jugendschutz, also auch zu Problemen wie Cybermobbing und Cybergrooming. Ähnlich gefragt sind Weiterbildungen zu pädagogischen Aspekten des digitalen Lernens, wie zum Beispiel der didaktisch sinnvolle Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht mit 40 Prozent. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die unter 502 Lehrkräften der Sekundarstufen I und II in Deutschland durchgeführt wurde. Gar kein Interesse an Weiterbildungen zu digitalen Themen hat insgesamt ein Fünftel der Lehrkräfte (21 Prozent). Bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2024 hatten sich nach eigenen Angaben bereits 69 Prozent der deutschen Lehrerinnen und Lehrer zu Digitalthemen fortbilden lassen. *www.bitkom.org*

BADEN-WÜRTTEMBERG

Schulen: Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt

Die Schulen in Baden-Württemberg müssen ein Schutzkonzept einführen, um Kinder besser zu schützen, Lehrkräfte zu sensibilisieren und klare Handlungsstrategien für Verdachtsfälle zu schaffen. Es geht um Handlungsfähigkeit bei konkreten Verdachtsfällen und um eine neue Kultur an Schulen. Sexualisierte Gewalt gehört zum Alltag. «Es kann überall vorkommen, an jeder Schule», sagt Baden-Württembergs Kultusministerin Theresa Schopper (Grüne). Statistisch seien ein bis zwei Kinder pro Klasse von sexualisierter Gewalt betroffen. Besonders häufig Opfer seien Kinder mit Handicap, mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, die sich nicht wehren könnten. Mit Leitfäden, Fortbildungen und Interventionsplänen soll sexualisierte Gewalt strukturierter und besser bekämpft werden. Lehrkräfte sollen schneller und besser auf ein Netzwerk an externen Experten zugreifen können. *www.news4teachers.de*

NACH ALKOHOLMISSBRAUCH

Zahl der Krankenhauseinweisungen um 46,5 Prozent zurückgegangen



Die Zahl der Menschen, die wegen Alkoholmissbrauchs stationär im Krankenhaus behandelt werden müssen, geht in Deutschland weiter zurück. Im Jahr 2023 wurden rund 62.300 Patientinnen und Patienten wegen akuter Alkoholvergiftung stationär in einer Klinik behandelt. Das waren 46,5 Prozent weniger als zehn Jahre zuvor, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt. 2013 kamen noch 116.500 Menschen mit einer solchen Diagnose in ein Krankenhaus. Damit sind die Fallzahlen das siebte Jahr in Folge gesunken und erreichten 2023 den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2001. Dabei liegt der Männeranteil in nahezu allen Altersgruppen deutlich über dem Anteil der Frauen. Einzige Ausnahme sind die 10- bis 14-Jährigen, wo der Anteil der Jungen lediglich 34,3 Prozent beträgt. In der Altersgruppe der 40- bis 44-Jährigen ist der Geschlechterunterschied mit einem Männeranteil von 73,9 Prozent am stärksten ausgeprägt. Insgesamt mussten 2023 rund 42.900 Jungen und Männer wegen Alkoholmissbrauchs ins Krankenhaus, das waren 68,8 Prozent aller Fälle.
www.destatis.de

KINDERSCHUTZ



Höhere Ärzte-Honorare

Seit fast vier Jahren gilt ein Gesetz (KJSG), das den Kinder- und Jugendschutz verbessern soll. Dazu gehören auch Honorare für Ärztinnen und Ärzte, die Hinweise auf Kindeswohlgefährdung an die Jugendämter geben und die Fälle mit ihnen besprechen. Um entsprechende Hinweise durch Ärztinnen und Ärzte zu fördern, legt das Gesetz unter anderem fest, dass sie dafür und vor allem auch für ihre weitere Hilfe bei der Fall-Beratung mit dem Jugendamt bezahlt werden sollen.
Dazu hatten die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) am Anfang Januar 2024 zwei neue Gebührensätze eingeführt, nach dem kassenärztliche Leistungen bezahlt werden – eine für den Hinweis und das Ausfüllen eines umfangreicheren Meldebogens und eine weitere für anschließende Fall-Beratungen mit dem Amt.
Damit Honorare aber konkret abgerechnet werden können, wurden neue Kooperationsvereinbarungen vorgeschrieben, zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder mit den Spitzenverbänden der Kommunen, die für Jugendämter zuständig sind. Eine Geldfrage war das aber nicht. Mit weniger als 10.000 in Arztpraxen erwarteten Fällen wurde mit einem geringeren einstelligen Millionenbetrag pro Jahr in ganz Deutschland gerechnet. Bisher kommen die ersten Kooperationsvereinbarungen nur schleppend voran. Eine solche Vereinbarung muss in jedem Bundesland gesondert getroffen werden. *www.mdr.de*

„Wir können Kriminalität nie genau messen.“

Was sagt uns die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)?

Kaum hatte Ex-Innenministerin Faeser im März die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für 2024 vorgestellt, gab es – wie jedes Jahr – Kritik. Die PKS liefere „kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger genaue Annäherung an die Realität“, relativierte das Bundesinnenministerium selbst die Zahlen. Die PKS umfasst besonders Angaben über Art und Anzahl der erfassten Straftaten, Tatort und Tatzeit, Opfer und Schäden, Aufklärungsergebnisse, Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

Aber: In der Statistik sind wesentliche Gruppen von Straftaten **nicht enthalten** wie Staatsschutzdelikte, Finanz- und Steuerdelikte oder Verkehrsdelikte. Gravierend ist ebenso, dass insgesamt nur ungefähr **30 Prozent aller Tatverdächtigen** auch verurteilt werden. Weiterhin kommt hinzu, dass sich die PKS ausschließlich mit dem **Hellfeld**, also mit Taten, die bei der Polizei angezeigt und bearbeitet werden, (oder was die Polizei selbst durch Kontrollen erfährt) befasst. Nicht erfasst die PKS das Dunkelfeld der Straftaten im Verborgenen, die verübt wurden, ohne von der Polizei entdeckt oder bei ihr angezeigt zu werden.

In einigen Deliktsgruppen, wie zum Beispiel **sexualisierte Gewalt gegen Kinder**, gilt ein großes Dunkelfeld in der kriminologischen Forschung als sehr wahrscheinlich. Straftaten werden von den Opfern zum Beispiel aus Scham oder aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen entweder gar nicht oder erst Jahre später zur Anzeige gebracht.

Auch sogenannte Kontrolldelikte im Bereich der (Jugend-)kriminalität, die im wesentlichen erst durch polizeiliches Handeln in der Statistik auftauchen, wie Rauschgiftdelikte, Schwarzfahren, Ladendiebstahl, weisen auf eine hohe Dunkelziffer hin.

Der Kriminologe Tobias Singelnstein sagte der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS): „Die Statistik bildet nicht die Kriminalitätswirklichkeit ab, sondern die Tätigkeit der Polizei. Diese werde **massiv überinterpretiert**“ (*zitiert nach tagesschau.de*). Die Politik habe das Gefühl, sie müsse sich zu den Zahlen positionieren, und das werde in der öffentlichen Debatte entsprechend aufgegriffen. So entstehe ein Kreislauf, der sich jedes Jahr wiederhole, so Singelnstein. Eine **objektive Betrachtung der Zahlen** belege einen Rückgang der Straftaten (nach der PKS!). Demnach wurden 2023 rund 5,94 Millionen Straftaten registriert. 1993 habe der Höchstwert bei 6,75 Millionen gelegen. Die Polizei habe damit 13 Prozent weniger Straftaten als vor 30 Jahren erfasst.



Jugendkriminalität: Gegenläufige Trends

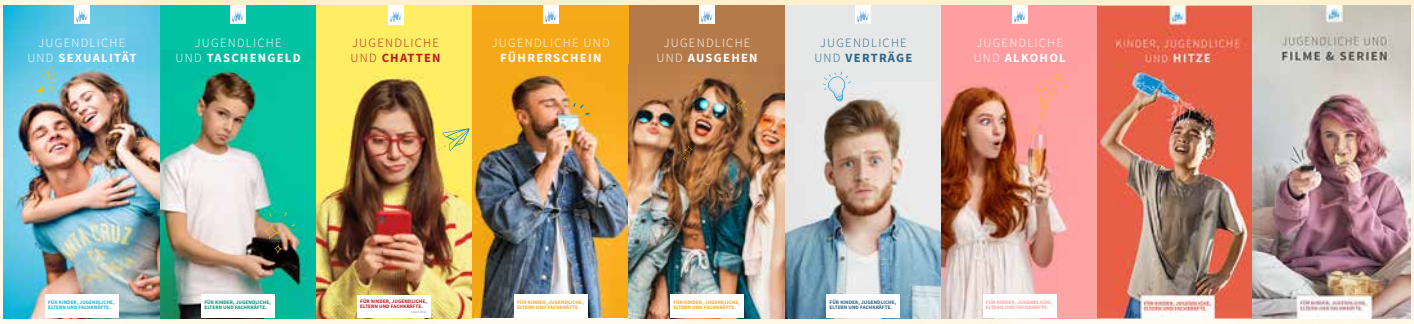
Auf den ersten Blick könnte auch die Entwicklung im Bereich der Jugendkriminalität fast erfreulich sein. Ähnlich wie bei den Erwachsenen ist die Zahl der Tatverdächtigen insgesamt rückläufig. (Anders als bei den Erwachsenen ist dafür nicht fast ausschließlich die Teillegalisierung von Cannabis verantwortlich). Doch ausgerechnet im Bereich der **Gewaltkriminalität** scheint dieser Trend nicht zu gelten. 13.755 tatverdächtige Kinder unter 14 Jahren verzeichnet das Deliktsfeld für das Jahr 2024 – ein Anstieg um 11,3 Prozent und um 3,8 Prozent bei Jugendlichen. Die Autoren der Statistik weisen auf gestiegene psychische Belastungen in dieser Altersgruppe als mögliche Erklärung hin.

Dagegen ist die Zahl von **nicht deutschen Verdächtigen** wiederum gestiegen, um 7,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dies erkläre sich laut Statistik mit einem erhöhten Anteil von Ausländern in Deutschland. Außerdem kämpften Geflüchtete oftmals mit psychischen Belastungen, was als „Risikofaktor“ für das Begehen von Gewalttaten gelte (*www.zdf.de*). Zuletzt gab es 2011 ähnlich viele tatverdächtige Jugendliche im Zusammenhang mit Gewalttaten. In den Jahren danach gingen die Zahlen allerdings deutlich zurück. Erst ab 2021 verzeichne die Statistik wieder einen Anstieg.

In der öffentlichen Debatte wird **Migration** als Grund für die Zunahme der Kriminalität angeführt. Solche Pauschalurteile sind aber wenig aussagekräftig. Nach Meinung von Experten weist die PKS hierzu eine „Vielzahl von Verzerrungen“ auf (Susann Prätor von der Polizeiakademie Niedersachsen). Eine direkte Verbindung zwischen Migration und höherer Kriminalität lasse sich nicht einfach belegen. Zu diesen Verzerrungen gehöre zum Beispiel, dass Straftaten im Asyl- oder Aufenthaltsrecht nur von Nichtdeutschen begangen werden können. Diese werden aber in die Statistik aufgenommen, womit die diese ebenso verfälsche wie die Heterogenität der Nichtdeutschen. Das können Einwanderer aus EU-Staaten sein, aber genauso gut aus den USA, Syrien, aus der Türkei und vielen anderen Ländern der Erde. Ein verbindendes Merkmal der Lebensumstände unter diesen Gruppen gebe es nicht. „Das einzige Verbindende, was sie verbindet, ist der ‘nichtdeutsche‘ Pass.“

Kriminalstatistik als Anzeigestatistik?

„Es gibt wohl kaum eine Statistik in Deutschland, die ähnlich stark überinterpretiert und missbraucht wird wie die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)“, sagt der frühere Kriminalbeamte und jetzige Innenexperte im Bundestag, Sebastian Fiedler (SPD), der Berliner Morgenpost (*www.morgenpost.de*). Und Kriminologe Tobias Singelnstein von der Goethe-Universität Frankfurt hebt hervor: „Wir können Kriminalität nie genau messen.“ Die Diskussion um die Kriminalitätsstatistik wird immer begleitet sein von der Frage, ob sie ein realistisches Bild von der Kriminalität abgebe. Da diese „nur“ Personen erfasst, gegen die Ermittlungen geführt werden, sollte sie nach Meinung von Dirk Baier von der Hochschule Zürich in „Anzeigestatistik“ umbenannt werden. *(jl)*



FLYER-REIHE

Kompakt-Infos für Jugendliche und Eltern!



Die „Kompakt-Infos" sind Flyer, die Informationen zu verschiedenen Themen geben, die Jugendliche stark beschäftigen. Auch Eltern sind an diesen Basis-Infos interessiert, da sie in der ständigen Diskussion mit ihren Kindern sind und mitlernen müssen.
Nicht jedes Jugendamt, jede Beratungsstelle oder sonstige Institution kann immer aktuelle Flyer zu verschiedensten Themen herstellen.
Deshalb hat der Drei-W-Verlag diese Flyer-Reihe entwickelt und ins Verlagsprogramm aufgenommen. Wir bietet es allen Interessierten an.

Warum Flyer?

Bei Vielen besteht der Wunsch nach Infos mit dem Nötigsten und das möglichst kompakt. Deshalb wissen wir, dass gedruckte Infos immer noch sehr gefragt sind. Sie müssen kurz, in verständlicher Sprache und interessant gestaltet sein. Etwas mitzugeben oder aussuchen zu können auf haptischem Papier macht eine Info wertiger. Bei Projekttagen in Schulen, an Elternabenden, im Foyer des Jugendamtes und zur persönlichen Weitergabe bei Fragen von Interessierten ist dieses Medium ideal.

Mit diesen Flyern haben Sie die Möglichkeit, ohne großen eigenen Aufwand, professionell Ihre Bürger*innen über wichtige Themen zu informieren. Optisch alles aus einem Guss und inhaltlich immer aktuell.

11 Flyer zur Wahl

- Sexualität BS.-Nr.: 3001
- Taschengeld BS.-Nr.: 3002
- Chatten BS.-Nr.: 3003
- Führerschein BS.-Nr.: 3004
- Ausgehen BS.-Nr.: 3005
- Verträge BS.-Nr.: 3006
- Alkohol BS.-Nr.: 3007
- Hitze BS.-Nr.: 3008
- Filme & Serien BS.-Nr.: 3009
- **Trauer BS.-Nr.: 3010**
- **Cannabis BS.-Nr.: 3011**

Und die Flyer-Reihe soll weiter wachsen. Weitere Themen sind in Vorbereitung.

Alle Flyer sind auf DIN-Lang gefalzt und haben 8 oder 6 Seiten.

Jeder Flyer kostet 0,35 €

Mengenrabatte je Flyertyp

ab	25	Exemplaren	= 10 %
ab	50	Exemplaren	= 15 %
ab	100	Exemplaren	= 20 %
ab	500	Exemplaren	= 25 %
ab	1.000	Exemplaren	= 30 %

Möglichkeiten der Individualisierung

Eine Mindestbestellmenge von 500 Exemplaren je Flyertyp ist hierfür notwendig. Ein Mehraufwand für die Gestaltung ist ab 75 € je Flyertyp einzuplanen.

Möglichkeit 1: Bei jedem Flyer ist auf der letzten Seite ein Raum für Ihre Infos vorgesehen. Dort kann z. B. Ihr Logo, Ihre Kontaktdaten u. a. eingedruckt werden. Der Eindruck ist mehrfarbig.

Möglichkeit 2: Sie möchten gerne Ihre eigene CI einsetzen? Unser grafisches Team wird die Flyer nach Ihren Gestaltungsvorschriften umgestalten. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, weitere Änderungswünsche zu verwirklichen, z. B. Abdruck der örtlichen Hilfs- und Beratungsangebote.

Bitte sprechen Sie uns an. Wir finden für Sie die passende Lösung.

Alle angegebenen Preise beinhalten die gesetzliche MwSt.



Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Alle 11 Flyer bestellen und im Set sparen:

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

SEXUALISIERTE GEWALT

Bistümer in NRW veranstalten erste Fachtagung Prävention

Unter dem Motto „Prävention wirkt in Kirche und Gesellschaft“ fand am 1. April in Köln im Maternushaus der erste Fachtag Prävention mit über 350 Teilnehmenden statt. Organisiert von den Präventionsbeauftragten der fünf (Erz-)Diözesen in NRW, brachte er Experten/-innen aus Politik und Kirche mit Betroffenen und Vereinen in den Dialog. Themenschwerpunkte waren die bisherigen Erkenntnisse, die Vielfalt und Weiterentwicklung von Prävention und Schutzkonzepten sowie die Ergebnisse der gemeinsamen Wirksamkeitsstudie der Bistümer.
Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, äußerte sich zuversichtlich: „Die Studie zeigt, wie wichtig die Evaluation der eigenen Präventionsarbeit für die Qualitätsentwicklung ist. Nur der kritische Blick auf Lücken und Entwicklungsbedarfe führt dazu, eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortungsübernahme zu schaffen. Nur wenn Schutzkonzepte immer wieder angepasst und mit allen Beteiligten neu reflektiert werden, wird sexuelle Gewalt frühzeitig ansprechbar und kann eher erkannt und beendet werden.“
Auf einem „Markt der Möglichkeiten“ hatten Initiativen, Institutionen und Vereine für Kinderschutz und Prävention die Gelegenheit, ihre Arbeit vorzustellen. Zu den Ausstellenden gehörten die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG) bei der AJS NRW, der Kölner Verein Zartbitter e.V., das Landesjugendamt des LVR/LWL und die Kriminalprävention der Polizei NRW.
www.erzbistum-koeln.de



Die Präventionsbeauftragten der fünf (Erz-) Diözesen in NRW: Vanessa Meier-Henrich (Paderborn), Mechthild Bölting (Aachen), Dorothé Möllenberg (Essen), Katja Birkner (Köln), Beate Meintrup (Münster) *Bild: Vera Sturm*

ODENWALDSCHULE

Mahnmal für die Opfer

Auf dem Gelände der früheren Odenwaldschule in Heppenheim (Hessen) ist ein Mahnmal für Opfer sexueller Gewalt offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Knapp 15 Jahre nach Bekanntwerden des Missbrauchskandals an der Schule soll das Mahnmal an das Leid betroffener ehemaliger Schüler erinnern. Initiative und Entwurf stammen von dem Kunstexperten Adrian Koerfer, selbst früher Schüler der Odenwaldschule. Das neue Denkmal besteht aus Stahlplatten und hoch angebrachten, unerreichbaren Türklinken – als Symbol für Gewalt und Ohnmacht. Unterstützer sind unter anderem das Land Hessen, der Kreis Bergstraße und die Stadt Heppenheim. Allein das Land hat nach eigenen Angaben 40.000 Euro bereitgestellt.
www.hessenschau.de



JUGENDSCHUTZ FORUM

Fachzeitschrift zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

IMPRESSUM

Herausgeber: DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Telefon (0 20 54) 51 19
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de

Redaktion: Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven *(jl)*, Sarah Stiegler *(SaS)*

Bildnachweise: Titel und Seite 4: © iStock.com/KatarzynaBialasiewicz; Seiten 2, 9 (Hintergrund): ©kichigin19–adobe.stock.com; Seiten 4 und 5 (Icons): ©Icon-studio–adobe.stock.com; Seite 15 (Hintergrund): ©Atstock Produktion–adobe.stock.com; Seite 17: photoschmidt–adobe.stock.com; Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Bezugspreis: 14 € jährlich, zzgl. 6 € Versandkosten, Erscheinungsweise vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Abdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages.

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/19527-2505-1003

Klimaprojekt: Erneuerbare Energie Asien kontinentweit

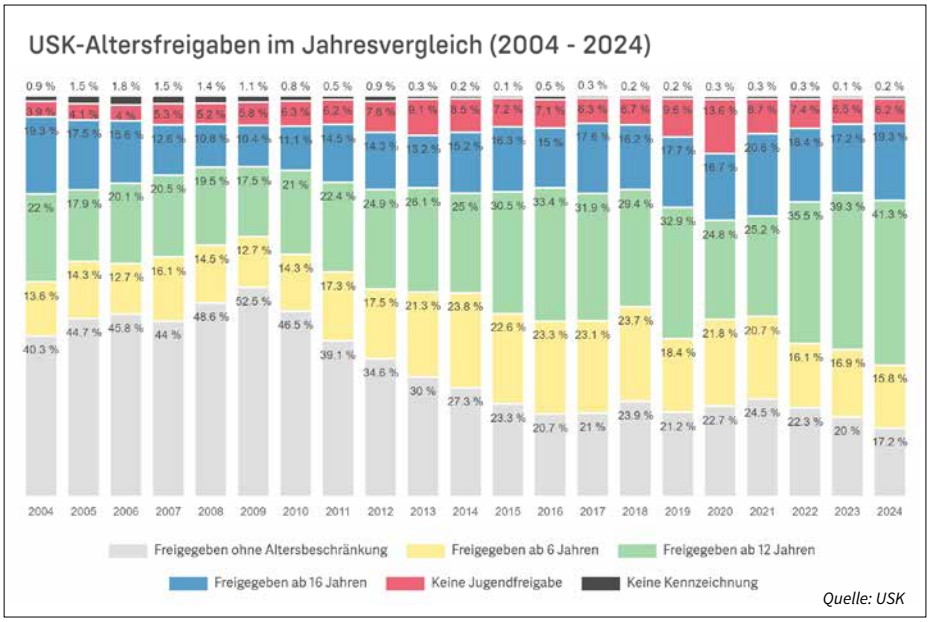
FSC www.fsc.org RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C006990

Papier: Circle Volume aus 100 % Altpapier

USK

30 Jahre Alterskontrolle und Statistik für 2024

Mit insgesamt 55.514 Prüftitel und 16 Millionen Kennzeichen im Online-Bereich hat die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) seit 30 Jahren für einen verlässlichen Jugendschutz bei Games gesorgt. Im Jahr 2024 sind die klassischen Prüfverfahren nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) bei der USK von 1876 im Jahr 2023 auf 1515 zurückgegangen (minus 19 Prozent). Die geringeren Prüfzahlen sind vor allem auf die zunehmenden digitalen Verbreitungswege zurückzuführen. Im Online-Bereich sind 2024 rund eine Million USK-Kennzeichen über das automatisierte Bewertungssystem der International Age Rating Coalition (IARC) entstanden. Die USK sorgt hier gemeinsam mit internationalen Partnern für das Qualitätsmanagement und die Verlässlichkeit der Alterskennzeichen.



Neben der Altersstufe werden seit zwei Jahren die wesentlichen Gründe für die Altersfreigabe als Zusatzhinweise angegeben. Aus der Statistik geht hervor, dass die wichtigsten Gründe für ein höheres Kennzeichen meist Gewaltdarstellungen, Handlungsdruck oder belastende Themen waren. Neben den inhaltlichen Gründen prüft die USK auch sogenannte Nutzungsrisiken. Dazu zählen Chatfunktionen, Käufe im Spiel, aber auch glückspielähnliche Mechanismen wie Lootboxen oder die Weitergabe des Standorts. 2024 enthielten knapp 30 Prozent der digitalen Spiele solche potenziellen Nutzungsrisiken. Bei rund einem Drittel davon führten diese Risiken zu einem höheren Alterskennzeichen. Bei den betroffenen Spielen waren meist Gründe wie „Druck zum Vielspielen“ und „Erhöhte Kaufanreize“ ausschlaggebend. Aus Sicht der USK-Gremien sind hier vor allem Risiken erkennbar, wenn die technischen Vorsorgemaßnahmen nicht überzeugen, also z. B. Jugendschutzeinstellungen auf der Spielkonsole, mit denen Kommunikations- oder Kauffunktionen deaktiviert oder die Spieldauer festgelegt werden können, nicht ausreichend vorhanden sind. Dass alle Zusatzhinweise besonders gut bei Eltern und Erziehenden ankommen, hat eine Umfrage der USK im Sommer 2024 bestätigt: 85 Prozent der Eltern finden zusätzliche Hinweise hilfreich bei der Auswahl von digitalen Spielen. *www.usk.de*

BADEN-WÜRTTEMBERG

Aktionstaler Kinder- und Jugendschutz

Das Förderprogramm „Aktionstaler Kinder- und Jugendschutz“ bietet Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für die Umsetzung ihrer Kinder- und Jugendschutzaktionen vor Ort zu erhalten. Mit der Förderung sollen Aktionen unterstützt werden, die ein gesellschaftliches Bewusstsein für den Schutz in Kindern und Jugendlichen schaffen. Dazu gehören Angebote und Aktivitäten, die sich an Kinder, Jugendliche und Eltern direkt richten oder an Erwachsene, die in Kontakt mit dieser Zielgruppe stehen. Sachkosten in Höhe von max. 2000 Euro, die im Rahmen solcher Aktionen anfallen, können über das Förderprogramm finanziert werden. Der „Aktionstaler Kinder- und Jugendschutz“ ist Teil der landesweiten „Aktionstage Kinder- und Jugendschutz“. Mit den Aktionstagen ruft das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure – darunter Vereine, Verbände, Initiativen und Kirchen – auf, eigene Aktionen und Veranstaltungen vor Ort umzusetzen.


Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kinderschutz geht uns alle an!

Landesweite Aktionstage Kinder- und Jugendschutz 2025
Machen Sie mit!

Weitere Informationen:
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

KINDER- UND JUGENDREISEN

BundesForum und UBSKM für Zusammenarbeit

Anfang Februar fand ein Gespräch zwischen dem BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Kerstin Claus statt. In den vergangenen Jahren haben das BundesForum und die UBSKM verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um Schutzkonzepte für Kinder- und Jugendreisen zu verbessern. Zu den wichtigsten Erfolgen gehören die Entwicklung von Informationsmaterialien wie Eltern- und Anbieterflyern sowie die Broschüre „Unterstützungstools zur Umsetzung umfassender Schutzkonzepte im Kinder- und Jugendreisen“. Die beiden Seiten verständigten sich darauf, verbindliche Standards für den Kinder- und Jugendschutz zu schaffen.
www.bundesforum.de

„Kinder haben ein Recht auf vernünftige Antwo

Das Ratgeberbuch „Mama, kommt der Krieg auch zu uns?“ von „heute“-Moderatorin Sara Bildau hilft Eltern, ihrem Nachwuchs Nachrichten zu erklären, die sie oft selbst nicht begreifen.

Frau Bildau, Sie erklären einem Millionenpublikum Tag für Tag die Welt. Gab es Fragen Ihrer eigenen Kinder, bei denen Sie merkten, dass Sie an Ihre Grenzen stoßen?

Sara Bildau: Ja, und zwar an meine emotionalen Grenzen. Solche Momente gab es in den letzten Jahren immer häufiger, erst recht, als meine Töchter älter wurden und die Fragen zunehmend komplexer wurden. Als meine kleine Tochter wissen wollte, ob Putin ihre Adresse habe, musste ich erst mal schlucken, genauso bei der Frage, die ich als Titel meines Buches verwendet habe: „Mama, kommt der Krieg auch zu uns?“ Wenn ich als Journalistin Nachrichten erkläre, ist das etwas völlig Anderes, da kann ich professionelle Distanz wahren.



Sara Bildau © ZDF/Jana Kay



Wann wurde Ihnen klar, dass Sie dieses Buch schreiben wollen?
SB: Das war ein längerer Prozess, aber ich weiß noch genau, was ihn ausgelöst hat. Das war eine Frühstücksfrage meiner älteren Tochter, die völlig aus dem Nichts kam und mich kalt erwischte: „Mama, gibt’s eigentlich was Neues von den Taliban?“ Ab diesem Moment, der einige Jahre zurückliegt, habe ich darüber nachgedacht, mit welchen Fragen sich Kinder beschäftigen. Vielleicht kriegen unsere Töchter als Kinder eines Journalistenpaars mehr mit als andere, aber viele Freunde und Bekannte mit anderem beruflichen Hintergrund haben ebenfalls erlebt, dass ihre Kinder sie ohne jede Vorbereitung mit solchen Fragen konfrontieren. Kinder haben ein Recht auf vernünftige Antworten, daher sollte man sich beizeiten auf solche Gespräche vorbereiten.

Viele Eltern versuchen allerdings, ihre Kinder so lange wie möglich vor den Schattenseiten des Daseins zu beschützen.
SB: Ich habe tatsächlich neben vielen positiven Reaktionen diverse böse E-Mails von Eltern bekommen, die genau dieser Meinung sind. Das hat mich nicht überrascht, denn das ist auch einer der Gründe für dieses Buch. Ich möchte auf nachvollziehbare Weise darüber aufklären, warum es so wichtig ist, dass wir mit unseren Kindern über solche Themen sprechen: weil es heutzutage gar nicht mehr möglich ist, die negativen Ereignisse des Weltgeschehens auszuklammern.

Wie spricht man mit Kindern, wie es Peter Maffay in seinem Vorwort formuliert, „über Gewalt, Tod und Zerstörung“?
SB: Von den Psychologen, die ich für das Buch interviewt habe, habe ich gelernt: Kleinere Kinder sollte man zuhause nicht aktiv mit solchen Themen konfrontieren, sondern nur reagieren, wenn sie Fragen haben. Bei Kindern im Grundschulalter kann man nachforschen, ob sie sich damit beschäftigen. Teenager haben eine ganz andere Gesprächsgrundlage, sie hören und sehen Nachrichten auf dem Handy, lesen vielleicht sogar Zeitung oder haben in der Schule über die Themen gesprochen.

Sachfragen sind vergleichsweise leicht zu beantworten, aber was ist, wenn man selber Angst hat? Wie kann man Sicherheit vermitteln, wenn man selbst verunsichert ist?
SB: Wenn Kinder zum Beispiel nach einem Anschlag Angst haben, dass ihnen und ihren Eltern etwas zustoßen könnte, hilft es wenig, wenn man sagt: „Keine Sorge, uns passiert nichts.“ Der Rat einer Kinderpsychologin in meinem Buch lautet: In solchen Fällen helfen Vergleiche, damit die Kinder eine Situation einschätzen können. Man kann sie zum Beispiel fragen: „Kennst du jemanden, der an einer Pilzvergiftung gestorben sind?“ Die Antwort wird mit großer Wahrscheinlichkeit „Nein“ lauten. Und genauso unwahrscheinlich ist es, dass uns etwas zustößt, wenn wir eine öffentliche Veranstaltung be-

rten“

> „Medienkunde gehört zwar zum Bildungsauftrag, aber jedes Bundesland setzt Medienbildung anders um.

suchen. Trotzdem kann man als Erwachsener ruhig zugeben, dass man selbst verunsichert ist, das spüren die Kinder ohnehin.

Wie verhält man sich, wenn man, wie Sie schreiben, „keine Erklärung für das Unerklärliche“ hat und zum Beispiel nicht beantworten kann, warum sich Menschen gegenseitig Gewalt antun?
SB: Das ist in der Tat eine Frage, die Kinder nach Anschlägen häufig stellen: „Warum hat der Mensch das gemacht?“ Von den Psychologen weiß ich, dass man auf die Frage nach dem „Warum?“ am besten reagiert, indem man erklärt: „Es gibt Menschen, die haben nie gelernt, wie man mit ganz starken Gefühlen umgeht. Solche Leute denken: ‚Wenn ich etwas will, dann muss ich das mit Gewalt erreichen.‘“ Für uns Eltern ist es mit dieser Antwort jedoch nicht getan. Wir müssen noch einen Schritt weitergehen und nach der Frage hinter der Frage suchen: Was interessiert mein Kind an diesem Thema? Die Antwort lautet meistens: „Kann mir das auch passieren?“ Und dann helfen Vergleiche.

Abgesehen vom persönlichen Umfeld und der Schule beziehen Jugendliche einen großen Teil ihres Weltwissens aus digitalen Netzwerken. Eltern sind oft selbst davon überfordert, in diesem Wust an Informationen den Überblick zu behalten. Wie wichtig wäre gerade angesichts der Häufung von „Fake News“ ein Schulfach Medienkunde?
SB: Sehr wichtig! Medienkunde gehört zwar zum Bildungsauftrag, aber jedes Bundesland setzt Medienbildung anders um. Ein verpflichtendes Unterrichtsfach an allen weiterführenden Schulen würde ihr den Stellenwert geben, den sie in der heutigen Zeit braucht, auch wenn es eine große Herausforderung für die Lehrkräfte bedeutet. Aber natürlich sind auch wir Eltern gefragt, um unsere Kinder für „Fake News“ zu sensibilisieren. In meinem Buch zeigt ein Experte für Kindermedien Wege auf, wie das gelingen kann, indem man Kinder zum Beispiel selbst falsche Nachrichten schreiben lässt.

Wie schafft man es, wie Sie im Schlusswort appellieren, Kinder zu „kleinen Optimisten“ zu erziehen?
SB: Dieses Anliegen ist mir ganz wichtig: Wie kann man seinen Kindern dabei helfen, trotz all’ der vielen Krisen nicht die Zuversicht zu verlieren? Wir müssen es ihnen vorleben! Wir Eltern müssen selbst lernen, mit diesen Krisenzeiten umzugehen und Widerstandskraft zu entwickeln; nur dann werden das auch unsere Kinder können. Wenn die Nachrichtenlage wenig Anlass zu Optimismus bietet, ist das Umfeld umso entscheidender. Eltern müssen im Gespräch mit den Kindern unbedingt die schönen Dinge des Lebens betonen. Wir fragen unsere Töchter am Abend, was heute Tag ihr „Glitzermoment“ war, und schon bekommt man Antworten, über die man ins Gespräch kommen kann.

Wie kann es gelingen, solche „Glitzermomente“ in einen Zusammenhang zu großen Themen wie Krieg und Klimakrise zu bringen?
SB: Indem man den Kindern zeigt, dass sie auch im Kleinen ihren Teil dazu beitragen können, die Welt ein bisschen besser zu machen. Sie können zum Beispiel einen Flohmarkt veranstalten und den Erlös an Geflüchtete spenden, sie können Müll sammeln, Politikern schreiben. Es gibt viele Möglichkeiten, den Kindern klar zu machen, dass sie nicht machtlos sind.

Die Fragen stellte Tilmann P. Gangloff

Infobox

Sara Bildau (Jahrgang 1984) arbeitet seit 2006 fürs ZDF und moderiert im „Zweiten“ die „heute“-Nachrichten. Zuvor hat sie an der Dualen Hochschule in Ravensburg Medien- und Kommunikationswirtschaft studiert. Die gebürtige Gießenerin lebt mit ihrem Mann und ihren beiden Kindern in Düsseldorf. In ihrem Elternratgeber „Mama, kommt der Krieg auch zu uns?“ (Gräfe und Unzer, 224 Seiten, 22,99 Euro) beschreibt sie, „wie wir Kindern Nachrichten erklären, die wir oft selbst nicht begreifen“. Peter Maffay hat das Vorwort geschrieben. Das Buch besteht größtenteils aus Interviews mit Sachverständigen, darunter viele Psychologinnen. Gerade die Erlebnisse der Journalistin mit ihren heute sechs und elf Jahre alten Töchtern sorgen für sehr persönliche und daher umso anschaulichere Einblicke. *tpg*



KOMM, WIR REDEN über Krieg.

Ein Flyer zu einem Thema, das uns fassungslos macht. Es ist Krieg in Europa. Eine allgemeine Verunsicherung bis hin zu Zukunftsängsten macht sich bei uns breit. Auch Kinder spüren das. Was hilft, mit Ängsten umzugehen? **REDEN.**
Doch wie kann man bei Fragen von Kindern zu Krieg und dem damit verbundenen Leid die richtigen Worte finden? Der neue Flyer gibt hier gute Gesprächshilfen.

Flyer: KOMM, WIR REDEN. B.-Nr.: 3101, Preis je Flyer: 0,30 € (bitte Mengenrabatte beachten)

Auf der letzten Seite ist Raum für Ihren Eindruck.

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

LACHGAS

Immer mehr Verkaufsverbote in Kommunen

Die Stadt Dortmund hat Mitte Februar ein Verkaufsverbot von Lachgas an Jugendliche durchgesetzt. Aus Sorge um die Gesundheit der Heranwachsenden soll die Ab- und Weitergabe untersagt werden. Lachgas werde von immer mehr Jugendlichen als Partydroge konsumiert. Ein Verbot von Lachgas wird mittlerweile in vielen Kommunen aus Jugendschutzgründen diskutiert. Auch in anderen Gemeinden, wie in Bielefeld, zeichnet sich ein Verbot ab – obwohl die dortige Stadtverwaltung eher zögerlich eine solche Rechtsgrundlage schaffen will. Grund: Das Rechtsamt der Stadt Bielefeld hält eine städtische Verordnung für rechtlich problematisch und befürchtet Schadensersatzforderungen von Kiosk- oder Automatenbetreibern (*westfalenblatt.de*).

In anderen Kommunen sind mittlerweile ebenfalls Präventionsarbeit und Aufklärung gestartet. Leider haben diese bisher nicht die gewünschten Erfolge erzielt. Die Stadt Dormagen (NRW) will daher „größere Geschütze auffahren". Bei Verstoß gegen das geplante Verbot drohen hohe Strafen. Der Rat hat am 20. März ein Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Lachgas an Minderjährige beschlossen. Die Verordnung trat am 30. März in Kraft. Damit soll auch verhindert werden, dass Volljährige das Gas erwerben und anschließend den Minderjährigen zur Verfügung stellen. Verstöße gegen das Verbot werden mit einer Geldbuße von bis zu 1000 Euro geahndet (*www.dormagen.de*).

HINTERGRUND: Lachgas (Distickstoffmonoxid) wird zum einen von Ärzten als Schmerz- und Betäubungsmittel unter anderem bei Narkosen und zum anderen in der Industrie beispielsweise in Sahnekartuschen benutzt. Es ist farb- und geruchslos. Der Erwerb, Besitz und Konsum von Lachgas-Kartuschen ist in Deutschland bislang nicht flächendeckend verboten. Erste Städte wie Dortmund, Hamburg und Osnabrück haben jedoch aufgrund der möglichen Gefahren bereits Verbote in ihren Kommunen erlassen. In anderen Ländern wie beispielsweise den Niederlanden, Großbritannien, Dänemark und Frankreich gelten bereits landesweite Verbote.



Mitarbeiter der Stadt Dormagen, Mike Wetzel, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend, Familie und Schule, Cosiam Nauroth, Sozialarbeiterin und Bürgermeister Erik Lierenfeld (v.l.) präsentieren Plakate im Rahmen der Aufklärungskampagne über Lachgas. *Foto: Stadt Dormagen*

FACHTAGUNG DES LAK NRW:

Gewalt(prävention) geht uns alle an

Im Mittelpunkt der Fachtagung stehen aktuelle Erkenntnisse zu den Fakten und Ursachen von Jugendgewalt und Jugendkriminalität sowie zu Ansätzen wirksamer Prävention und Intervention. Dabei wird der Blick auf die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen gelegt. Die Veranstaltung bietet einen Raum für interdisziplinären Austausch und fördert das gegenseitige Verständnis der beteiligten Institutionen.

Die Fachtagung findet am **18.09.2025 von 9:00 bis 17:30 Uhr in Düsseldorf** statt. Eingeladen sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe freier und öffentlicher Träger, Polizeibeamtinnen und -beamte, die in den Bereichen Kriminalprävention, Jugendschutz und Opferschutz tätig sind, Pädagogische Fach- und Lehrkräfte in Schulen u. a. Infos und Anmeldung: *ajs.nrw*

17. JUGENDBERICHT (BUND)

Eine Zumutung

„Wer liest überhaupt einen Jugendbericht?" war die ironische Frage eines Abgeordneten des Düsseldorfer Landtages Ende der 1990er Jahre, als mal wieder eine neue Ausgabe für das Land NRW zur Debatte stand. Die Frage ist umso aktueller, wenn man sich die Ausgabe des 17. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung vor Augen hält. Rund 630 Seiten einschließlich der Anmerkungen der Regierung enthält die Drucksache des Bundestages (Drs. 20/12900). Gelesen haben wir das Konvolut natürlich auch nicht. Dies halten wir für eine Zumutung. Es eine Adition von Erfahrungen und Forderungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sieht man sich den Teilabschnitt 3.9.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz genauer an, merkt der Leser/die Leserin das Bemühen, kurz und knapp, trotzdem präzise, die Ziele, Aufgaben und die Bedeutung des §14 SGB VIII kritisch darzustellen. „Der entsprechende Paragraph wird relativ unverbunden zu anderen Leistungen und Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet" (S. 385), meinen die Autoren/-innen. So wird zum Beispiel das Nebeneinander von Intervention (der Jugendhilfe, des Kinderschutzes) und von Prävention (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) beklagt. Eine Lösung wird aber nicht vorgeschlagen. Die es wohl aufgrund der historisch gewachsenen Aufgabenbereiche auch nicht geben kann. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz bildet den Rahmen für Erziehungs- und Bildungsangebote, stellt der Bericht richtig fest (Prävention). Inwieweit der aktuelle Regelungstext „abstrakt und wenig systematisiert" (S. 387) ist, wie es heißt, sei dahingestellt. Richtig daran ist, dass § 14 Ziele und Aufgaben enthält, die kaum erreicht werden können und eine Überforderung darstellen („Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen."). Doch dies ist ein geringes Problem. Wichtig ist, dass es eine Regelungsnorm zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gibt. Was daraus gemacht wird, ist Aufgabe der Länder, Kommunen und Kreise. *(jl)*

OVG RHEINLAND-PFALZ

Weinautomat verstößt gegen Jugendschutzgesetz

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (Az.: 7 A 10593/24.OVG) entschied am 18. Februar 2025, dass ein auf einem Wohngrundstück betriebener Weinautomat gegen das Jugendschutzgesetz (JuSchG) verstößt und daher nicht betrieben werden darf.

Seit Anfang 2023 betrieb eine Klägerin auf ihrem Wohngrundstück einen Automaten, über den sie selbst erzeugten Wein verkaufte. Der Automat war an der Grundstücksgrenze aufgestellt und konnte ausschließlich von der angrenzenden Straße aus bedient werden. Im April 2023 untersagte die Stadt Bad Kreuznach den Betrieb des Automaten mit der Begründung, er verstoße gegen das Jugendschutzgesetz.

Die Klägerin legte Widerspruch ein, der erfolglos blieb. Daraufhin erhob sie Klage vor dem Verwaltungsgericht Koblenz. Das Gericht wies die Klage ab, da alkoholische Getränke nach dem Jugendschutzgesetz grundsätzlich nicht über Automaten im öffentlichen Raum verkauft werden dürfen. Ausnahmen bestünden nur, wenn technische Vorkehrungen zur Alterskontrolle vorhanden seien und der Automat in einem gewerblich genutzten Raum stehe.

Da sich der Automat auf einem Wohngrundstück befand, sei diese Voraussetzung nicht erfüllt. Auch der Hinweis der Klägerin auf Zigarettenautomaten, die unabhängig vom Aufstellungsort erlaubt seien, überzeugte das Gericht nicht. Die unterschiedlichen Regelungen seien aufgrund der verschiedenen Wirkungen von Alkohol und Nikotin gerechtfertigt. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz wies den Antrag der Klägerin auf Zulassung der Berufung ab und bestätigte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts.

Die Klägerin konnte keine ernsthaften Zweifel an der Richtigkeit des Urteils darlegen. Das Gericht betonte, dass die unterschiedliche Behandlung von Alkohol- und Zigarettenautomaten im Jugendschutzgesetz durch die abweichenden Wirkungen der Substanzen sachlich gerechtfertigt sei. Alkohol wirke sich unmittelbar auf Wahrnehmung, Reaktionsfähigkeit und Motorik aus und könne enthemmendes Verhalten fördern, was insbesondere bei Jugendlichen zu gefährlichen Situationen führen könne.

Aus diesem Grund sei es angemessen, dass für Alkoholautomaten strengere Vorgaben gelten, die neben einer technischen Alterskontrolle auch die Aufstellung in einem gewerblich genutzten Raum erfordern. Diese zusätzliche Kontrolle diene der Vermeidung einer jederzeitigen Verfügbarkeit alkoholischer Getränke für Minderjährige. Der Eingriff in die Grundrechte der Klägerin sei angesichts des vorrangigen Ziels des Jugendschutzes verhältnismäßig und daher rechtlich zulässig. *www.juraforum.de*

„JUBILÄUM“

Wie die Pornographie strafrechtlich geteilt wurde

Über 50 Jahre ist es her, als am 28. Januar 1975 der neu gefasste Paragraph 184 des Strafgesetzbuches (StGB) in Kraft trat. Damit wurde das totale Verbot der Verbreitung von Pornographie zugunsten einer begrenzten Freigabe aufgehoben. Seitdem gibt es in der Fachsprache die Unterscheidung von „weicher“ und „harter“ Pornographie, die gelegentlich zu Schmunzeln unter den Fachleuten führt. Es wird nur noch das an pornographischen Darstellungen bestraft, was als „sozialschädlich“ angesehen wird, zum Beispiel Darstellungen, die zu Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt, Tieren, Kindern und Jugendlichen führen können. Die übrige (weiche) Pornographie wurde für Erwachsene freigegeben. Für Jugendliche dagegen gilt seitdem das Verbot des Zugänglichmachens von solchen Pornos an Orten, zu denen sie Zutritt haben, wie Kioske, Zeitschriftenhandel, ebenso im Rundfunk und im Internet. *(JSF)*

VERSANDVERBOT

Ersatz-Tanks für E-Zigaretten



Das Oberlandesgericht Hamm (OLG) hat mit Urteil vom 3. April 2025 (Az. 4 U 29/24) entschieden, dass auch nicht befüllte Ersatz-Tanks für E-Zigaretten dem jugendschutzrechtlichen Versandverbot nach § 10 Abs. 3 und 4 JuSchG unterliegen. Die Klägerin, eine auf den Online-Handel mit E-Zigaretten spezialisierte Händlerin, hatte eine Mitbewerberin abgemahnt, die über eine Verkaufsplattform nicht befüllte Ersatz-Tanks für E-Zigaretten ohne Altersverifikation im Versandhandel angeboten hatte. Der Vorwurf lautete auf einen Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz, konkret gegen § 10 Abs. 3 und 4 JuSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 4 JuSchG. Die Beklagte bestritt die Anwendbarkeit der Vorschriften auf Ersatzteile, besonders auf leere Tanks.

Das Landgericht gab der Klage im wesentlichen statt. Das OLG Hamm musste die Frage klären, ob ein nicht befüllter Tank einer E-Zigarette als „Behältnis“ im Sinne des § 10 JuSchG gilt und damit dem jugendschutzrechtlichen Abgabeverbot unterliegt. Das Gericht bejahte diese Einordnung und knüpfte an die unionsrechtliche Legaldefinition in Art. 2 Nr. 16 der Richtlinie 2014/40/EU an. Danach fallen unter den Begriff der elektronischen Zigarette auch deren Bestandteile, einschließlich Kartuschen und Tanks – unabhängig davon, ob sie bereits befüllt sind oder nicht.

Das OLG machte deutlich, dass der Gesetzgeber ein hohes Schutzniveau im Hinblick auf Kinder und Jugendliche erreichen wollte, das nur dann effektiv verwirklicht werden kann, wenn auch austauschbare Zubehörteile in den Anwendungsbereich der Norm fallen. Für die Einordnung sei daher nicht entscheidend, ob ein Produkt unmittelbar konsumtiv verwendbar ist, sondern ob es funktionaler Bestandteil einer Konsumstruktur ist, die jugendschutzrechtlich reguliert ist.

Entnommen – auszugsweise - aus: www.ferner-alsdorf.de (Jens Ferner, Fachanwalt für Strafrecht und IT-Recht)

Neue Studienergebnisse zum Thema Kinderschutz

Wie sich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eindämmen lässt zeigt die aktuelle Ausgabe des Magazins des Deutschen Jugendinstituts „DJI Impulse“

Obwohl die Sensibilität der Gesellschaft für Kindesvernachlässigung und -missbrauch wächst, bleibt die Zahl minderjähriger Betroffener in Deutschland hoch. Im Zuge der Digitalisierung entwickeln sich zugleich neue Phänomene von psychischer und sexualisierter Gewalt. Aktuelle Forschungsergebnisse des Deutschen Jugendinstituts (DJI) über das Ausmaß von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und den Umgang damit in Jugendämtern, Schulen, Heimen und Wohngruppen liefern wichtige Hinweise für ein besseres Vorbeugen und ein schnelles Eingreifen im Falle von psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Sie werden in der neu erschienenen Ausgabe des Forschungsmagazins „DJI Impulse“ vorgestellt, um notwendige Konsequenzen für Politik und Fachpraxis abzuleiten.



Gesamtausgabe DJI Impulse 1/2025 „Kinder und Jugendliche wirksam schützen“ ist kostenlos als Download unter *www.dji.de* erhältlich.

Nur 17 Prozent der Schulen verfügen über umfassende Schutzkonzepte

Ein zentrales Thema des Hefts ist die sexualisierte Gewalt: In der aktuellen Längsschnittstudie „Entwicklung und Wirkung von Schutzkonzepten an Schulen“ (SchuLae) gab knapp die Hälfte der befragten Schüler*innen der siebten bis neunten Klassen an, im zurückliegenden Jahr eine Form von sexueller Gewalt erlebt zu haben. Dazu gehören beispielsweise sexuelle Beleidigungen, verstörende Pornografie oder ungewollte Berührungen. Meist waren Mitschüler*innen die Gewaltausübenden. Ein bundesweites Monitoring zeigt: Zwei Drittel der etwa 2.000 befragten Schulleitungen berichteten nur von einzelnen Präventionsmaßnahmen und lediglich 17 Prozent der Schulen verfügen über ein umfassendes Schutzkonzept.

Die wiederholten Befragungen im Rahmen der SchuLae-Studie belegen erstmals: An Schulen mit umfassenden Schutzkonzepten berichten Jugendliche seltener von Übergriffen als an den übrigen Schulen. Bislang verpflichten nur einige Bundesländer Schulen dazu, Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, die beispielsweise Fortbildungen zur Problematik beinhalten, einen Verhaltenskodex für Lehrkräfte und einen Handlungsplan zum Vorgehen bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt.

Auch in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa Heimen oder Wohngruppen, haben sich Schutzkonzepte gegen Gewalt verbessert. Doch laut den Forschungsergebnissen zweier aktueller DJI-Studien profitieren noch nicht alle jungen Menschen davon. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie Mädchen und junge Frauen gehören demnach zu den Risikogruppen, die überdurchschnittlich oft von Übergriffen betroffen sind.

Etwa 7 Prozent der 12- bis 21-Jährigen berichten, Cybermobbing erlebt zu haben

Gerade beim Thema Cybermobbing besteht nicht nur in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen Handlungsbedarf, sondern auch in Ausbildungsbetrieben sowie Berufs- und Hochschulen. Das zeigen die Ergebnisse des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“, kurz AID:A. Etwa 7 Prozent der befragten 12- bis 21-Jährigen gaben im Jahr 2023 an, in den letzten Monaten Cybermobbing erlebt zu haben, wie etwa die digitale Verbreitung von diffamierenden Fotos und Filmen, Bedrohungen oder Beleidigungen in Online-Gruppen oder bewusstes Ausschließen davon.

Über neue Gefahren im Netz spricht auch die Kommunikationswissenschaftlerin Prof. Dr. Ruth Wendt im Interview mit DJI Impulse. Dabei betont die Professorin der Ludwig-Maximilians-Universität München, dass Verbote und Filter allein nicht vor sexualisierter Gewalt im Netz schützen. Vielmehr sei das Zusammenspiel einer aktiven Medienerziehung in Familie und Schule sowie technische Unterstützung und Regulation seitens der Plattformen selbst erforderlich. Jugendliche würden vor allem von sozialen Kompetenzen profitieren. Auch weil diese dazu beitrügen, dass sich Jugendliche aktiv für den Schutz anderer einsetzen.

Vielen jungen Menschen fällt es schwer, bei sexualisierten Übergriffen unter Gleichaltrigen hilfreich einzugreifen, darauf deuten die bislang unveröffentlichten Ergebnisse des Verbundprojekts CHAT hin, an dem das DJI beteiligt ist. Teilweise werde sexualisierte Gewalt verharmlost oder sogar ignoriert, um den sozialen Status und die Zugehörigkeit innerhalb der Peergruppe nicht zu riskieren. Aufbauend auf den Studienergebnissen wurden Präventionsworkshops mit theaterpädagogischen Einheiten entwickelt, erprobt und evaluiert. Dabei zeigte sich, dass sich Präventionsarbeit nicht auf Wissenserweiterung beschränken darf, sondern auch die Handlungsfähigkeit unter sozialen Dynamiken berücksichtigen muss.

Aufgaben und Herausforderungen im Kinderschutz nehmen zu

„Es hat sich viel getan. Und gleichzeitig deutet sich an, dass mit den Aufgaben auch die Herausforderungen für den Kinderschutz gewachsen sind“, schreibt DJI-Direktorin Prof. Dr. Sabine Walper in ihrem Editorial und verweist unter anderem auf die großen Herausforderungen in den Jugendämtern, wie etwa den Personalmangel. Nicht nur eine stabile und ausreichende Personalbasis sind den wissenschaftlichen Analysen zufolge Grundlagen für einen gelingenden Kinderschutz, sondern auch aussagekräftige Einschätzungsinstrumente sowie wirksame Hilfen für Gefährdungsfälle. Im Zusammenspiel von Forschung und Praxis ließen sich in allen drei Bereichen noch Verbesserungen erreichen, bilanzieren die Autor*innen.

www.dji.de

Digitale Medien bedrohen die Demokratie

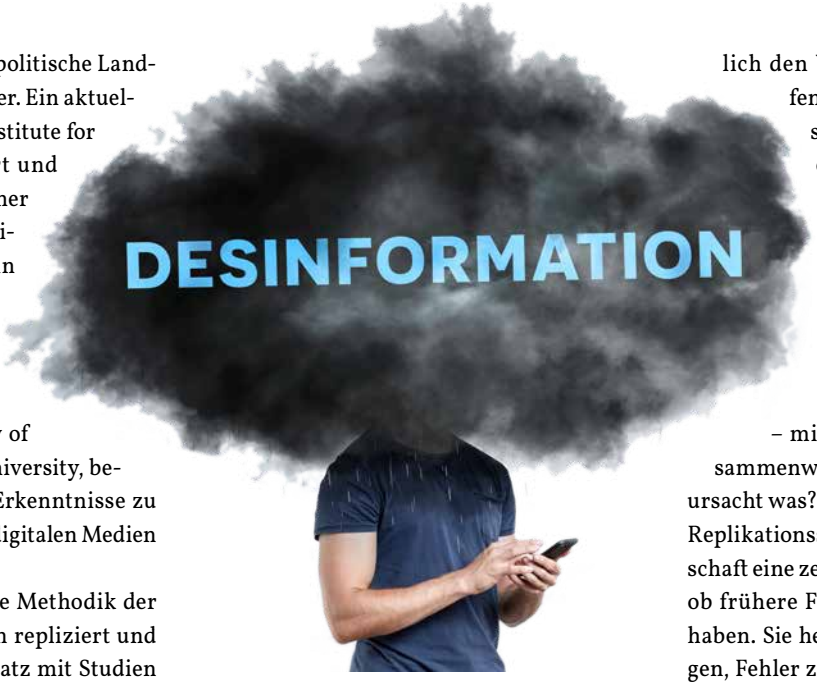
Die Beweise häufen sich: Neue Replikationsstudie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin untersucht den Einfluss digitaler Medien auf die Demokratie

Digitale Medien prägen die politische Landschaft weltweit immer stärker. Ein aktuelles Forschungspapier des Institute for Replication (I4R) analysiert und überprüft die Ergebnisse einer Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin, die 2023 veröffentlicht wurde. Die Replikationsstudie, durchgeführt von Forschenden der Tongji University, der University of Cambridge und der Duke University, bestätigt die ursprünglichen Erkenntnisse zu den Beziehungen zwischen digitalen Medien und Demokratie.

Das Forschungsteam hat die Methodik der Originalstudie systematisch repliziert und einen aktualisierten Datensatz mit Studien bis März 2024 genutzt. Die Ergebnisse bestätigen das Resultat der Originalstudie, dass digitale Medien neben positiven, vor allem auch viele problematische Auswirkungen auf demokratische Prozesse haben. Einerseits fördern sie politische Partizipation und erleichtern den Zugang zu Informationen. Andererseits verstärken sie Polarisierung, Misstrauen in Institutionen und begünstigen populistische Strömungen.

Steigendes Misstrauen in demokratische Organisationen

„Die Replikationsstudie untermauert unsere Ergebnisse und die besorgniserregenden Trends halten an", erklärt Philipp Lorenz-Spreen, Gruppenleiter für Computational Social Science an der TU Dresden und Forscher am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (MPIB) in Berlin. Er und Lisa Oswald – beide tätig im Forschungsbereich Adaptive Rationalität – leiteten die Studie von 2023. Postdoktorandin Lisa Oswald unterstreicht die Bedeutung dieser Ergebnisse. „Die korrelativen Belege häufen sich, dass digitale Medien politische Prozesse negativ beeinflussen können – wir sehen verschärfte Polarisierung, steigendes Misstrauen in demokratische Institutionen und Medien sowie eine verstärkte Verbreitung von Fehlinformationen."



Auch Co-Autor Ralph Hertwig, Direktor des Forschungsbereichs Adaptive Rationalität am Institut, sieht Handlungsbedarf: „Wir haben genug konvergierende Evidenz, um diese Herausforderungen ernst zu nehmen und Strategien zu entwickeln, die die Risiken minimieren und gleichzeitig die demokratischen Potenziale digitaler Medien bestmöglich nutzen und schützen."

Die Replikation bestätigt die zentralen Ergebnisse der Originalstudie. Digitale Medien stehen in Zusammenhang mit einer Vielzahl von demokratierelevanten Variablen. Die Mehrzahl der Befunde deutet auf potenzielle Gefahren für die Demokratie hin – zum Beispiel die emotionale Abwertung Andersdenkender (affektive Polarisierung), das Erstarken populistischer Bewegungen, die zunehmende Fragmentierung des gesellschaftlichen Diskurses und ein sinkendes Vertrauen in demokratische Institutionen sowie Hassrede und die Verbreitung von Fehlinformationen.

Vermehrte politische Beteiligung

Gleichzeitig gibt es aber auch positive Beobachtungen: Menschen, die digitale Medien nutzen, beteiligen sich häufiger politisch, haben Zugang zu vielfältigen Informationen, können sich frei äußern und verfügen über ein höheres politisches Wissen. Unklar ist jedoch, inwieweit digitale Medien tatsächlich den Wissenszuwachs und die Offenheit für unterschiedliche Perspektiven fördern. Während einige Studien dies bestätigen, weisen andere auf neutrale oder sogar negative Effekte hin. „Wir müssen dringend erforschen, wie digitale Medien – ihre Algorithmen und Funktionen, aber auch die Dynamiken unter den Nutzenden – mit den einzelnen Variablen zusammenwirken. Und vor allem: Was verursacht was?", betont Lisa Oswald.

Replikationsstudien spielen in der Wissenschaft eine zentrale Rolle, da sie überprüfen, ob frühere Forschungsergebnisse Bestand haben. Sie helfen, Erkenntnisse zu bestätigen, Fehler zu korrigieren und ein fundierteres Verständnis zentraler Themen zu gewinnen. Diese Studie bestätigt nicht nur die ursprünglichen Befunde von Philipp Lorenz-Spreen, Lisa Oswald, Stephan Lewandowsky und Ralph Hertwig, sondern erweitert sie durch aktuelle Daten, um ein noch umfassenderes Bild des Einflusses digitaler Medien auf die Demokratie zu zeichnen.

www.mpg.de

Auf den Punkt gebracht

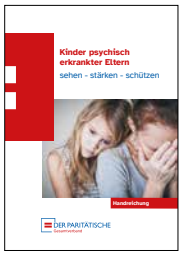
- Eine neue **Replikationsstudie überprüft und bestätigt** frühere Forschungsergebnisse zum Einfluss von digitalen Medien auf die Demokratie.
- Digitale Medien wie soziale Medien, Messenger-Gruppen oder Kommentarspalten in Onlinemedien haben **überwiegend negativen Einfluss** auf demokratische Prozesse. Sie können populistische Strömungen begünstigen, Polarisierung verstärken und Vertrauen in Institutionen untergraben.
- **Handlungsbedarf:** Strategien sind notwendig, um Risiken digitaler Medien zu minimieren und gleichzeitig deren demokratischen Potenziale zu stärken.

Cybergrooming



Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), der Kinderschutzbund Bundesverband e.V. sowie der von allen 14 Medienanstalten getragene Verein Internet-ABC haben gemeinsam Unterrichtsmaterial für Grundschullehrkräfte zur nachhaltigen Abwehr von Cybergrooming entwickelt. Das Materialpaket beinhaltet speziell auf die Bedürfnisse von Kindern abgestimmte Unterrichtseinheiten, einen Elternbrief und weiterführende Informationen.
www.internet-abc.de

Sehen – Stärken – Schützen



Kinder psychisch erkrankter Eltern: Um Familien mit dieser Belastung zu stärken, sind eine systemische Perspektive auf die Erkrankungen der Eltern sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe, Gesundheitseinrichtungen und Regeleinrichtungen nötig. Die Arbeitshilfe führt in das Thema ein, gibt Einblicke in die Perspektive der Kinder, Eltern und Familien. Zudem werden Hilfesysteme von Jugendhilfe und Suchthilfe sowie Materialien für die Praxis vorgestellt. *www.paritaetischer.de*

Unterrichtsreihe



Soziale Netzwerke und Kurznachrichtendienste sind aus dem Alltag von Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Sie posten, sharen, setzen Hashtags, drücken Like-Buttons und teilen unzählige Videos und Stories. Der Gebrauch der sozialen Medien geht auch mit zahlreichen Risiken einher, für die besonders Jugendliche in ihrer Entwicklungsphase sensibilisiert werden sollen. Die Unterrichtsreihe will einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich zu gestalten und so zu mündigen Erwachsenen heranzuwachsen.
Soziale Medien - Unterrichtsreihe Ethik Sek I, Verlag: Sir Tobey, Zip-Datei (42 S.), 12,99 Euro, *www.netzwerk-lernen.de*

Rechtsextreme Online-Strategien



Kinder und Jugendliche kommen auf Plattformen wie TikTok und Instagram mit rechtsextremen Falschinformationen und Verschwörungserzählungen in Kontakt. Auch auf Spieleplattformen wie Steam oder Discord tummeln sich rechtsextreme Akteure und versuchen junge Gamer für sich zu gewinnen. In der Broschüre erfahren Eltern, auf welche Formen von rechtsextremer Propaganda Jugendliche im Netz stoßen können. Außerdem erhalten sie Tipps, um ihre Kinder stark zu machen gegen rechtsextreme Hetze.
www.klicksafe.de/materialien

Beteiligung für ALLE!



In der Reihe Leichte Sprache hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Lebenshilfe e.V. ein Dossier veröffentlicht, das sich mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzt. Das Dossier beleuchtet die Herausforderungen und Chancen der Partizipation gemäß SGB VIII und thematisiert die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Kostenlos (evt. zzgl. Versandkosten). *www.bag-jugendschutz.de*

FACHZEITSCHRIFTEN



Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug 2/2025
Jugend(Medien)Schutz Schutz im KI-Zeitalter
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin
Jahresabo (4 Ausgaben)
49 Euro zzgl. Versandkosten,
www.kjug-zeitschrift.de



AJS FORUM 1/2025
Fachzeitschrift der AJS NRW
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.ajs.nrw



proJugend 1/2025
Sozialisation und Medien
Aktion Jugendschutz (aj) Bayern e.V., München
Jahresabo (3 Ausgaben)
20 Euro zzgl. Versandkosten,
www.bayern.jugendschutz.de



ajs-informationen 1/2025
Im Fokus: Online-Glückspiel, Glücksspielmechanismen u.a.
Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Stuttgart,
Jahresabo (3 Ausgaben)
10 Euro zzgl. Versandkosten,
www.ajs-bw.de



Thema Jugend 4/2024
Politische Bildung
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V., Münster
Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.thema-jugend.de



Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung, körperliche und seelische Misshandlung, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt: Wenn wir von dem tragischen Schicksal eines betroffenen Kindes erfahren, sind wir erschüttert und fragen uns, wie es dazu kommen konnte. Was kann man tun? Wo kann man ansetzen und frühzeitig Hilfe leisten, um Schlimmeres zu verhindern? Wie können wir in Zukunft Kindern bestmöglichen Schutz und Sicherheit beim Aufwachsen geben?
Die Broschüre bietet Orientierung für alle, die Aufklärung und Informationen rund um das Thema suchen. Sie soll Erwachsene (also Eltern, Freunde, Nachbarn oder pädagogische Fachkräfte) für Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung empfänglicher machen und ihnen Hilfestellung geben, falls sie ein gefährdetes Kind im Umfeld vermuten.

Broschüre:
Wie geht es dir? Kindeswohlgefährdung erkennen
Autor: **Prof. Dr. Thomas Fischer, Dortmund**
Bestell-Nr. **1023** | ISBN: **978-3-910755-02-4**
Format: **12 x 21 cm** | Seiten: **28** | Preis: **2,50 €**

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

SPIELE, INFOBROSCHÜRE UND FLYER

Finanzkompetenz kann man lernen

Das Verlagsprogramm des Drei-W-Verlages bietet zu diesem Thema eine große Auswahl.

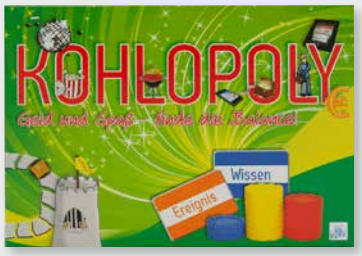
Gerade in Zeiten von Wirtschaftskrise und drohender Verarmung ist es wichtig zu wissen, was man tun kann, um eine Überschuldung zu vermeiden. Kinder und Jugendliche sollten geschult werden, um gut in ihr selbstständiges Leben starten zu können. Damit dies gelingt wird in verschiedenen Spielaktionen das wirtschaftliche Leben anschaulich aufgezeigt und „durchgespielt“. Dabei kommt auch der Spaß nicht zu kurz. Alle Infos zu diesen Spielen finden Sie auf **www.drei-w-verlag.de**



Ein x Eins

Wie lernen Jugendliche heute den Umgang mit Geld? Wie ist es möglich, in einer schillernden Warenwelt die Augen für mögliche Schuldenfallen offen zu halten? Wie funktioniert das große Ein x Eins der Geldwirtschaft?
Im Spiel erfahren sie, was das Leben kostet und wie man den richtigen Lebenstil zum entsprechenden Einkommen findet.

Ein x Eins ist für bis zu 30 Personen (ab Klasse 8)
Spielzeit ca. 90 Minuten, Preis 69 €



Kohlopoly

Großes Brettspiel um Geld oder Spaß – finde die Balance.
In diesem Spiel geht es um Lust und Frust des Geldausgebens, um Konsum (Discobesuch, Kino, das neueste Handy, Shopping), Beruf und Freundschaft. Ebenso geht es um die vielen kleinen Finanzfallen des Alltags (Fahrrad kaputt, Handyraten werden fällig, die Heizkostenabrechnung u.v.m.). Ziel ist es, Spaß- und Geldanteile im Gleichgewicht zu halten und stets den Überblick über die eigene Situation zu behalten. Am Spielende soll die Zahl der roten Spaß-Chips und der gelben Geld-Chips möglichst ausgeglichen sein.

Kolopoly ist für 3-10 Personen (ab Klasse 7)
Spielzeit ca. 60-90 Minuten, Preis 39 €

Finanzführerscheine

Die FinanzFührerscheine wurden von der Schuldnerhilfe Essen gGmbH für den Schulunterricht und die Gruppenarbeit entwickelt. Mit dem FinanzFührerschein können Jugendliche wichtige Finanzkompetenzen für den Alltag erwerben. Das Projekt ist einer „echten“ Führerscheinprüfung nachempfunden. Wer die Prüfung besteht, erhält ein FinanzFührerschein-Zertifikat, welches alltagstaugliches Finanzwissen bescheinigt. Kinder und Jugendliche erlernen wichtige Themen wie Taschengeld, Mediennutzung, erstes Geld etc. Der bewusste Umgang mit Geld wird trainiert und die Gefahren von Verschuldung können so besser erkannt werden.



Kleiner FinanzFührerschein
Klassen-/Gruppenaktion für 30 Jugendliche (13 bis 15 Jahre)
Durchführungszeit ca. 90 bis 120 Min., Preis: 25 €



Großer FinanzFührerschein
Klassen-/Gruppenaktion für 30 Jugendliche (16 bis 19 Jahre)
Durchführungszeit ca. 120 Min., Preis 25 €

Bei Fragen, rufen Sie uns an **T 02054 | 5119** oder mailen uns **info@drei-w-verlag.de** – wir beraten Sie gerne.
Das Drei-W-Verlag Team

Weitere Infos und direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Schuldenprobleme? Geben Sie Erste Hilfe!



Die Broschüre richtet sich an Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schulen, sozialen Diensten und anderen Arbeitsfeldern, die häufig mit Schuldenproblemen von jungen Menschen konfrontiert werden. Oft weiß man nicht wie man helfen kann. Deshalb sind in dieser Broschüre erste hilfreiche Tipps enthalten, die Beratende im Umgang mit Anfragen zum Thema Schulden unterstützen und handlungsfähig machen.
Eine beginnende Schuldenspirale gilt es zu verhindern.

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Info-Flyer

informieren Jugendliche und Eltern zum richtigen Umgang mit Finanzen und anderen im Zusammenhang stehenden Themen (*siehe auch S. 9*).

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

DREI-W-VERLAG GmbH

GEFUNDEN

Alle Beschränkung beglückt. Je enger unser Gesichts-, Wirkungs- und Berührungskreis, desto glücklicher sind wir: je weiter, desto öfter fühlen wir uns gequält, oder geängstigt. Denn mit ihm vermehren und vergrößern sich die Sorgen, Wünsche und Schrecknisse.

Aus den „Aphorismen zur Lebensweisheit" des Philosophen Arthur Schopenhauer (1788-1860); entnommen aus: Otfried Höffe, Kleine Geschichte der Philosophie, Beck'sche Reihe 2005.

Ich freue mich über jeden, der vom Alkohol- ins Cannabis-Lager wechselt.

Der Notfallmediziner und Drogenexperte Gernot Rücker im Interview in der WELT (06.03.) über das Missverständnis über Cannabis und Psychosen und Deutschlands tödlichste Droge: Alkohol.

Der runde Tisch ist ein Möbelstück, unter das man gerne die unangenehmen Dinge fallen lässt. Es gab einen runden Tisch Heimerziehung, an dem auch einige wenige Heimkinder saßen. Gemessen an dem, was den Heimkindern an struktureller Gewalt, Willkür, Sadismus und eben auch sexualisierter Gewalt widerfahren ist, war das Ergebnis sehr bescheiden.

Die Leiterin der Abteilung Aktuell Kultur beim Deutschlandradio, Christiane Florin, im Interview mit dem Kölner Stadt-Anzeiger (06.02.). Florin ist Autorin des Buches: Keinzelfall. Wie Heinz ein katholisches Heim überlebte, Patmos Verlag, 159 Seiten, 19 Euro

---

Jesus Christus des kleinen Mannes.

Nannte ihn Kurt Tucholsky nach dem Besuch eines Steiner Vortrages in Paris. Geschwätzig, sprunghaft, prophetisch - Steiner wusste zu jedem Thema etwas zu sagen: Landwirtschaft, Architektur, Staat, Gott, Edelsteine, Schule, Medizin, Weltraum. Steiner starb vor 100 Jahren.

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

Johann Wolfgang von Goethe hat uns diesen Satz hinterlassen, indem er dies den Theaterdirektor Serlo zu seinem Freund Wilhelm Meister sagen ließ. Entnommen aus Andreas Hock: Bin ich denn der Einzigste hier, wo Deutsch kann? rivaverlag, München 2024, 15. Auflage

---

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen

ZKZ71817

Deutsche Post
SMART +2, PRESSEPOST

FÜR DAS NÄCHSTE SCHULJAHR

Stundenpläne: Brauchen doch alle!

Auch für den neuen Schuljahresstart bieten wir wieder allen Schulen und Kommunen die bewährten Stundenpläne an.

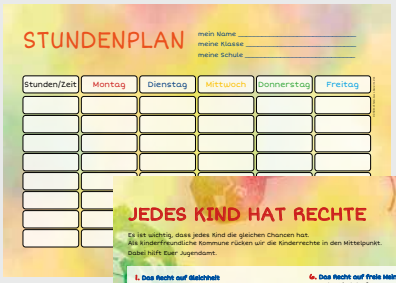
Bei der Entwicklung der Stundenpläne haben wir uns drei Ziele vorgegeben:

- keine kommerzielle Werbung,
- Infos zu einem Thema und
- Kontakte für Familien bekannt machen, die Hilfe anbieten.

Ihr Eindruck ist gewünscht

Alle Stundenpläne können mit Ihrem Eindruck hergestellt werden. Sprechen Sie uns an: T 02054|5119 o. info@drei-w-verlag.de.

Starten Sie doch an Ihren Schulen einen Malwettbewerb zu einem Thema und bringen Sie die besten Bilder auf Ihren Stundenplan. Gerne verwirklichen wir für Sie eine individuelle Ausführung.



ab Klasse 3
B.-Nr.: 2106

Weitere Motive auf drei-w-verlag.de





alle Klassen
B.-Nr.: 2104

Preisstaffel:

30	Stundenpläne	=	15 €
100	Stundenpläne	=	30 €
500	Stundenpläne	=	125 €
1.000	Stundenpläne	=	200 €
5.000	Stundenpläne	=	490 €

Alle Preise inkl. 19 % MwSt.

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Alle Stundenpläne (DIN-A4) werden auf 170 g/m² Recycling-Papier gedruckt!